Studienplan für das Fach Deutsch und Fachdidaktik Deutsch Deutsch als Doppelwahlpflichtfach im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung II)

1 Studienberatung

Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch alle Lehrkräfte des Instituts, insbesondere durch die Studienberater. Sie unterstützen die Studierenden bei der Studiengestaltung (Verkürzung oder Verlängerung des Studiums), bei der Erarbeitung von Sonderregelungen (z. B. bei Hochschul- oder Fachrichtungswechsel), bei der Anerkennung von Studienleistungen und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung.

2 Allgemeine Hinweise zum Studium

2. 1 Umfang und Gliederung des Studiums

Das Studium des Faches Deutsch beginnt in der Regel im 4. Semester und wird mit dem Ende des 8. Semesters abgeschlossen. Für die Fachprüfung im Rahmen der Diplomprüfung steht das 9. Semester zur Verfügung. Das Fach Deutsch wird im Umfang von 46 SWS studiert. Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (Empfehlung: 3 Semester) und in das Hauptstudium. Das Grundstudium sichert mit einem hohen Anteil an obligatorischen und wahlobligatorischen Veranstaltungen ein umfassendes Grundwissen des Faches. Das überwiegend wahlfreie Angebot des Hauptstudiums bietet den Studierenden Gelegenheit, sich nach eigenen Interessen oder im Hinblick auf den beruflichen Einsatz spezielle Kenntnisse anzueignen.

2.2 Bestätigung von Studienleistungen

Der Besuch seminaristischer Veranstaltungen wird mit einem Teilnahmeschein für das Grundstudium bzw. Hauptstudium durch die Lehrkraft testiert. Leistungsnachweise bzw. Nachweise über Teilleistungen für einen Leistungsnachweis werden durch die Lehrkräfte erteilt.

Die Teilnahme an Vorlesungen wird von den Lehrkräften nicht testiert, gilt aber bei der Erfüllung der Mindestanforderungen an Semesterwochenstunden. Die Studenten führen über den Besuch von Vorlesungen individuell Nachweis in ihren Studienblättern und machen ihn mit ihrer Unterschrift beim Nachweis der Erfüllung der Gesamtstundenzahl geltend.

3 Anforderungen in den einzelnen Studienabschnitten

3.1 Mindestanforderungen im Grundstudium

Germanistische Sprachwissenschaft (Mindeststundenzahl 14 SWS)

Gegenwartssprache

- Grundkurs: Einführung in die germanistische Linguistik

4 SWS GK

- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl*

8 SWS V

*Angebote: Morphologie 2 SWS V, Syntax 2 SWS V, Lexikologie 2 SWS V, Orthographie 2 SWS V, Phonologie 2 SWS V, Textlinguistik/Textproduktion 2 SWS V

<u>Sprachgeschichte</u>* 2 SWS V/PS/Ü

*Diese Veranstaltung wird in der Regel im Wintersemester angeboten.

Zu erbringende Leistung

- 1 Leistungsnachweis Sprachwissenschaft
- Klausur zum Grundkurs Einführung in die germanistische Linguistik

Germanistische Literaturwissenschaft (Mindeststundenzahl 12 SWS)

Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie

Allgemeine Literaturwissenschaft / Literaturtheorie	2 SWS V
- Aufbaukurs (systematisch)	2 SWS AK

Literaturgeschichte

Grundkurs (historisch): Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft
 2 SWS GK

Bei der Wahl der folgenden Lehrveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die hier genannten Gebiete mit mindestens je einer Lehrveranstaltung belegt werden:

Literatur des 19.–21. Jh. / Medien (LW I) Literatur des 16.–18. Jh. (LW II)

Aufbaukurs (historisch)
 Lehrveranstaltungen nach freier Wahl
 SWS AK
 4 SWS

Zu erbringende Leistungen

1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft I (Literatur des 19.–21. Jh. / Medien) zwei Teilleistungen:

- eine individuelle Leistung im Grundkurs Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft nach Maßgabe der Lehrkraft* und
- eine individuelle Leistung als benotete Hausarbeit in einem Proseminar oder Aufbaukurs zur Literatur von 1800 bis zur Gegenwart / Medien
 - *Diese Leistung kann als Essay, Hausarbeit, Pflichtkonsultation, Seminarreferat oder Übungsaufgabe erbracht werden.

Zitiertest

In einer seminaristischen Lehrveranstaltung des Grundstudiums zur Literaturwissenschaft (Grundkurs, Proseminar, Aufbaukurs) ist ein Zitiertest zu erbringen.

Fachdidaktik Deutsch (Mindeststundenzahl 4 SWS)

Einführung in die Sprachdidaktik (Sekundarstufe II)	2 SWS
 Einführung in die Literaturdidaktik (Sekundarstufe II) 	2 SWS

Abschluss des Grundstudiums

Bei Vorlage aller obligatorischen Teilnahmescheine und Leistungsnachweise kann der Abschluss des Grundstudiums durch die Fachstudienberater bescheinigt werden.

3. 2 Mindestanforderungen im Hauptstudium

Bei der Zusammenstellung der wahlfreien Lehrveranstaltungen sind die Anforderungen der Abschlussprüfung zu beachten.

Germanistische Sprachwissenschaft (Mindeststundenzahl 7 SWS)

– Rhetorik	1 SWS V/S
 Textproduktion / Produktives Schreiben 	1 SWS S
 Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 	5 SWS

Zu erbringende Leistung

1 Hauptseminarschein Sprachwissenschaft

Germanistische Literaturwissenschaft (Mindeststundenzahl 7 SWS)

- Lehrveranstaltungen nach freier Wahl

Zu erbringende Leistung

1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft

Fachdidaktik Deutsch (Mindeststundenzahl 2 SWS)

- Lehrveranstaltung nach freier Wahl (für Sekundarstufe II)

2 SWS

Zu erbringende Leistung

1 Hauptseminarschein Fachdidaktik

4 Abschlussprüfung im Fach Deutsch

4.1 Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen
- Nachweis eines ordnungsgemäßen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums im Gesamtumfang von 46 SWS, darunter
 - 2 Leistungsnachweise aus dem Grundstudium (1 Leistungsnachweis Sprachwissenschaft, 1 Leistungsnachweis Literaturwissenschaft)
 - 3 Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium (1 Hauptseminarschein Sprachwissenschaft, 1 Hauptseminarschein Literaturwissenschaft, 1 Hauptseminarschein Fachdidaktik)
- Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Sprechfertigkeit (Rhetorik)
- Nachweis der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum produktiven Schreiben

4.2 Prüfungsanforderungen

Sicherheit in Wort und Schrift, sachangemessener Ausdruck

Sprachwissenschaft

- angemessener und sicherer Umgang mit der Terminologie
- Sicherheit in der Anwendung linguistischer Methoden und Fähigkeiten bei der Analyse von Spezialproblemen
- Fähigkeit zur komplexen, problemorientierten Bearbeitung ausgewählter linguistischer Fragestellungen unter Berücksichtigung integrativer Aspekte

Literaturwissenschaft

- Fähigkeit, literarische Texte zu interpretieren
- Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Untersuchung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte
- Nachweis von Methodenbewusstsein
- Fähigkeit zur Erörterung gattungs- und genrespezifischer Besonderheiten literarischer Texte
- Fähigkeit zur literaturgeschichtlichen Einordnung von Werk und Autor

4.3 Prüfungsleistungen

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Dauer: 5 Stunden) und einer mündlichen (Dauer: 40 Minuten) Teilprüfung. Die Studierenden entscheiden sich, in welchem Teilgebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft) sie mündlich bzw. schriftlich geprüft werden wollen.

Wenn die schriftliche Teilprüfung im Teilgebiet Sprachwissenschaft absolviert wird, umfasst die mündliche Teilprüfung nur das Teilgebiet Literaturwissenschaft.

Wenn die schriftliche Teilprüfung im Teilgebiet Literaturwissenschaft absolviert wird, umfasst die mündliche Teilprüfung je zur Hälfte die Teilgebiete Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft.

Prüfungsgegenstände der Sprachwissenschaft:

- zusammenhängende Behandlung eines linguistischen Spezialproblems aus dem gewählten Hauptseminar
- Nachweis von Grundlagenkenntnissen zur Gegenwartssprache

Prüfungsgegenstände der Literaturwissenschaft

mündliche Prüfung

- Nachweis vertiefter Kenntnisse aus zwei literaturwissenschaftlichen Themenbereichen (Werk eines Autors, Entwicklung der Literatur einer literarischen Epoche, Geschichte eines Genres / einer Gattung, übergreifende theoretische Fragestellung)
- Nachweis von Überblickswissen

schriftliche Prüfung

Bearbeitung eines Themas zur Literaturgeschichte (mit Wahlmöglichkeiten) unter folgenden Aspekten:

- Interpretation eines literarischen Textes mit Begründung des methodischen Vorgehens
- Erörterung literaturgeschichtlicher und bio-bibliographischer Aspekte des Textes und seines Autors
- Darstellung gattungs- und genrespezifischer Gegebenheiten des Textes